



Regierungsrat

Luzern, 6. Dezember 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 825

Nummer: P 825
Eröffnet: 21.03.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.12.2022 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1417

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern

Die nachhaltige Entwicklung ist für den Bund und die Kantone nicht einfach eine freiwillige Aufgabe. Artikel 2 («Zweck») der [Bundesverfassung](#) erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel, und Artikel 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben.

Am 25. September 2015 haben die 193 Mitgliedsstaaten der UNO die [Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren [17 Zielen](#), den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen.

In seiner [Strategie](#) Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will.

Auch der Kanton Luzern nimmt seine Verantwortung wahr und misst der nachhaltigen Entwicklung eine hohe Bedeutung zu. Wichtige Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sind in der Verfassung des Kantons Luzern ([KV](#)) verankert. So beachten Kanton und Gemeinden gemäss § 4 KV («Solidarität und Subsidiarität») den Grundsatz der Solidarität und setzen sich für den Ausgleich in der Gesellschaft und zwischen den Kantonsteilen ein. Gemäss § 12 KV («Grundsätze») beachten Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, dass Würde, Rechte und Freiheiten der Menschen geschützt und die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt (Abs. 1). Sie achten weiter darauf, «(...) dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden und dass die wirtschaftliche Entwicklung allen dient» (Abs. 3). Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung spiegeln sich zudem in allen vier Leitsätzen unserer [Kantonsstrategie](#) ab 2019 wieder. Im Leitsatz 4 «Luzern steht für Nachhaltigkeit» wird sodann ausdrücklich auf die Verantwortung für künftige Generationen und das Ziel, dass Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft ihre Ressourcen langfristig bewahren und erneuern können, verwiesen. Auch im Legislaturprogramm 2019–2023 ([B 3](#) vom 2. Juli 2019) wird das Thema der nachhaltigen Entwicklung mehrfach aufgenommen.

Unser Verständnis der Nachhaltigkeit orientiert sich dabei an der international breit abgestützten Definition der nachhaltigen Entwicklung: Die heutige Generation soll ihre Bedürfnisse so befriedigen, dass dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Eine nachhaltige Entwicklung umfasst gleichwertig wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung. Um Nachhaltigkeit leben zu können, braucht es Frieden und Sicherheit, gleichzeitig tragen die globalen Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu einem stabilen und sicheren Umfeld bei.

Eine nachhaltige Verhaltensweise ist nicht einfach eine punktuelle Aufgabe und betrifft auch nicht einfach einen speziellen Bereich. Vielmehr sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bei jedem politischen Entscheid zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung treiben wir bereits in vielen Bereichen seit Jahren aktiv voran. Wir verfügen über ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem, eine gute Gesundheitsversorgung. Zentrale Schritte im Bereich natürliche Ressourcen haben wir mit der Verabschiedung von Strategien wie dem Planungsbericht über die Klima- und Energiestrategie 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) und der Biodiversitätsstrategie ([B 1](#) vom 2. Juli 2019) gemacht. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die verstärkte Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen, wie sie mit der [Revision des Beschaffungsrechts](#), in Kraft ab 1. Januar 2023, beschlossen wurde. Auch in der zurzeit laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans wird das Thema Nachhaltigkeit umfassend mitberücksichtigt.

In unserer Antwort auf das Postulat [P 637](#) Candan Hasan und Mit über «Think global, buy local» haben wir zudem aufgezeigt, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Thema für die Politik ist. Eine nachhaltige Entwicklung wird durch die Entscheide jedes und jeder Einzelnen beeinflusst. Mit verschiedenen Instrumenten kann der Staat versuchen, Anreize für ein nachhaltiges Verhalten von Privaten zu setzen, so zum Beispiel mit dem Förderprogramm Energie im Gebäudebereich oder mit Sensibilisierungsmassnahmen, wie wir sie laufend in verschiedenen Bereichen aufgleisen (aktuelle, nicht abschliessende Beispiele: Vermittlung von Grundlagewissen zum Klimawandel über www.luzern-wird-klimaneutral.ch, Projekt [Food Save Luzern](#), Unterstützung von Veranstaltungen zu [Biodiversität im Siedlungsraum](#), Sensibilisierungsmassnahmen der [Umweltberatung Luzern](#), namentlich über Konsum, Ernährung und regionale Produkte sowie auch über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung).

Auch im Bereich der Bildung wird viel dafür gemacht, dass die Lernenden und Studierenden Kompetenzen und Wissen erwerben, wie es für eine Beteiligung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung nötig ist. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gehört zum öffentlichen Bildungsauftrag und ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung. Auf allen Bildungsstufen im Kanton Luzern ist der Themenbereich BNE bereits Bestandteil des Unterrichts oder der Lehre beziehungsweise der Forschung. Im Lehrplan 21 wurden für die Volksschule sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen. Die Gymnasien haben eigene Projekte zur Nachhaltigkeit, wie Nachhaltigkeitswochen oder fächerübergreifende Anlässe wie Besuche des Biosphärenreservats Entlebuch oder die Vollenweider Lectures. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung wird im Rahmen des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) noch grössere Bedeutung erhalten. In der Berufsbildung sind entsprechende Lerninhalte in den Bildungsverordnungen jedes Berufes spezifisch vorgegeben. Ebenso ist das Thema im Allgemeinbildungsunterricht enthalten. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat zudem ein Konzept Nachhaltigkeit entwickelt, das sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert, und setzt dieses ab 2023 um.

Der Kanton Luzern ist Mitglied des [Cercle Indicateurs](#). Dieses nationale Netzwerk befasst sich mit der Messung der nachhaltigen Entwicklung in den teilnehmenden Kantonen und Städten. Das Netzwerk betreibt ein Indikatorensystem mit rund 30 Indikatoren aus den Di-

mensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Das Indikatorensystem dient der Beobachtung der Veränderung dieser Indikatoren im Laufe der Zeit auf dem Kantonsgebiet und ermöglicht Vergleiche zwischen Kantonen. Die Indikatoren werden alle zwei Jahre erhoben und publiziert. Mit den Indikatoren kann der Kanton Luzern seine Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung messen und seinen Handlungsbedarf identifizieren. Seit 2005 werden die Indikatoren ermittelt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 besteht ein neuer globaler Referenzrahmen, an dem sich die nachhaltige Entwicklung der Schweiz orientiert. Die Indikatoren des Cercle Indicateurs wurden mit den 17 Zielen der Agenda 2030 abgeglichen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die «richtigen» Daten für die Messung der nachhaltigen Entwicklung erhoben werden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der Kanton Luzern bereits auf verschiedenen Ebenen, mit verschiedenen Partnerinnen und Partner sowie mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen unterwegs ist und sich sowohl fördernd als auch informierend für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt. Wir werden dies auch weiterhin tun und uns immer wieder in geeigneten Projekten engagieren. Wir sind uns bewusst, dass wir bei der Koordination der Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung durch die einzelnen Dienststellen noch besser werden können und sind bereits daran, eine Weiterentwicklung der bestehenden Organisation zu prüfen. Mit zunehmender Bedeutung von Querschnittsthemen wie der Nachhaltigen Entwicklung, dem Klimawandel oder auch der Digitalisierung erhalten auch Zusammenarbeitsgefässe – innerhalb der kantonalen Verwaltung oder auch mit weiteren Akteuren – eine immer grössere Bedeutung. Eine gute Zusammenarbeit und Koordination komplexer übergeordneter Themen erfordert aber auch entsprechende Ressourcen – und diese waren in den letzten beiden Jahren auf die Umsetzung des SDG 11 «Massnahmen zum Klimaschutz» fokussiert (was nicht heisst, dass in den anderen Zielen nicht auch wichtige Umsetzungsschritte von den zuständigen Bereichen unternommen wurden). Nach Aufgleisung und Verabschiedung des Massnahmen- und Umsetzungsprogramms Klima und Energie werden wir den Blick bezüglich Zusammenarbeit und Koordination wieder weiter öffnen können.

Mit Blick auf die Ressourcen war es uns auch nicht möglich, mit einem Projekt zum SDG 10 «weniger Ungleichheiten» am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung für die Periode 2022–2023 teilzunehmen. Eine Projekteingabe in kommenden Perioden ist jedoch nicht ausgeschlossen und jeweils neu zu beurteilen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir das Thema der nachhaltigen Entwicklung sehr ernst nehmen und ihm eine grosse Bedeutung zumessen. In den letzten Jahren wurde in den verschiedenen Sektoren bereits viel unternommen, um die Umsetzung der einzelnen Ziele der nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben, und wir werden uns weiterhin für diese Ziele engagieren. Was wir verbessern können, ist die Transparenz nach innen und aussen bei der Schwerpunktsetzung, politischen Entscheidungsfindung und Kommunikation sowie der Austausch innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Thema nachhaltige Entwicklung. Dies könnte nicht nur das Bewusstsein für die bereichsübergreifende nachhaltige Entwicklung erhöhen, sondern auch neue Impulse generieren. Entsprechende Überlegungen laufen bereits. Die Eingabe eines Projekts in der Periode 2022–2023 des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung war mit Blick auf die dafür erforderlichen Ressourcen nicht realistisch. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.